

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderath zu Johannis.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Die „Sächs. Elbzeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch die Expedition dieses Blattes für 1 Mark 25 Pf. vierteljährlich zu beziehen. — Inserate für das Allwöchentliche werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr erbeten. — Preis für die gespaltene Corpusspalte oder deren Raum 10 Pf., Inserate unter fünf Zeilen werden mit 50 Pf. berechnet, (tabellarische oder complicirte nach Uebereinkunft). — Inserate für die Elbzeitung nehmen an in Johannis Herr Bürgermeist. Hesse, in Dresden und Leipzig die Annoncen-Bureau von Haasenstein & Vogler, Invalidenbank und Rud. Mosse, in Frankfurt a. M. G. L. Daube & Co.

No. 10.

Schandau, Sonnabend, den 3. Februar

1894.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nachdem Frau Ida Minna verehel. Wehner geborene Zänpler, bisher in Johannis bei Glasbütte, am heutigen Tage von uns zugleich in Vertretung der Königl. Amtshauptmannschaft Pirna als Hebamme für den 37. Hebammebezirk, bestehend aus der Stadt Schandau und den Ortschaften Altendorf, Ostau, Postelwitz, Rathmannsdorf — mit Ausschluß des sogenannten Rathmannsdorfer

Platz, in welchem Orttheile die hiesigen Hebammen jedoch zum Practicieren berechtigt sind, — Schmitta und Wendischfähre eidlich verpflichtet worden ist, so bringen wir dies andurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniss, daß sich die Wohnung der Frau Wehner Poststraße Nr. 157 im Hause des Herrn Schuhmachermeister Schickanost befindet.

Schandau, den 1. Februar 1894.

Der Stadtrat.
Bürgerm. Wied.

Das Scheitern des Reichsfinanzreform-Projectes.

Wenn keine ganz besonderen parlamentarischen Ueberwachungen eintreten, so muß das Schicksal der Vorlage über die Reform der Reichsfinanzen, oder, wie ihr offizieller Titel lautet, über die anderweitige Ordnung des Finanzwesens des Reiches, schon jetzt ebenso gut als besiegelt betrachtet werden, wie dies schon von den Gesetzgebern, betr. die Tabakfabriksteuer und die Weinsteuer, zu gelten hat. Die Generaldebatten über die beiden letzteren Vorlagen haben gezeigt, daß dieselben keine Aussicht auf Erlangung einer Mehrheit im Reichstage besitzen; die soeben stattgefundene erstmalige Lesung des Reichsfinanzgesetzes hat klar erkennen lassen, daß sich auch für diese Vorlage keine Majorität in der deutschen Volkvertretung finden wird. Die ablehnende Stellungnahme der Centrumpartei, wie sie durch die Reden der Abgeordneten Dr. Lieber und Dr. Bachem zum Ausdruck gebracht wurde, ist entscheidend für das vorausgesetzliche Scheitern der projectirten Reform der Reichsfinanzen, und diese Opposition wird verstärkt durch die Gegnerschaft sämmtlicher größeren und kleineren Fractionen der Reichstagsfraktionen, mit Ausnahme der Nationalliberalen zu der gedachten finanzpolitischen Maßnahme. Neben den Rednern von der nationalliberalen Seite äußerten sich nur noch diejenigen der beiden konservativen Fractionen zustimmend zu der Finanzreform-Vorlage, sie wird also aller Voraussicht nach abgelehnt werden.

Die Gründe, welche von den Oppositionsrednern in der mehrtägigen Reichstagsdiscussion über die Reichsfinanzreform für ihre ablehnende Haltung gegenüber dem Projecte vorgeführt werden, liefen im Allgemeinen darauf hinaus, daß der gegenwärtige Augenblick nicht geeignet sei, eine solche umfassende Maßnahme durchzuführen. Namentlich wurde hierbei hervorgehoben, daß die projectirte Reform nur Hand in Hand mit einer wesentlichen Erhöhung der indirecten Steuern verwirklicht werden könne, zu welchem Zwecke aber die von der Regierung vorgeschlagenen neuen Reichsteuern der Parlamentsmehrheit als nicht geeignet erschienen. Auch waren die Oppositionsredner der Meinung, die Einzelstaaten bedürften der Summe von vierzig Millionen Mark, welche ihnen nach dem Grundgedanken des Reichsfinanzgesetzes jährlich überwiesen werden sollen, nicht, da ja die Frankfurterische Clausel noch in Kraft sei; letzterer zufolge fließt bekanntlich ein Theil der Summen aus gewissen Reichseinnahmen, speciell aus den landwirtschaftlichen Zöllen, den Einzelstaaten zu. Auch sonst noch wurden allerhand Argumente gegen die Umgestaltung des Reichsfinanzwesens vorgebracht, welche indessen schließlich nur bewiesen, daß im Reichstage nun einmal eine von vornherein gefasste und dann festgehaltene gründliche Abarbeitung gegen die gesammte Finanz- und Steueraction der Reichsregierung herrscht. Gegenüber einer solchen Stimmung vermochten die Ausführungen der Regierungsvorträge, des Schatzsecretärs Grafen Posadowsky und des Finanzministers Dr. Wiquel, zu Gunsten der Vorlage begreiflicher Weise keinen Eindruck auf die Opposition hervorzuheben, obwohl beide Herren wiederholt eindringlich die Nothwendigkeit einer endlichen Ordnung des finanziellen Verhältnisses des Reichstages zu den Einzelstaaten plausibel zu machen suchten; ob aber die Commissionsberathung der Finanzvorlage etwas bessere Aussichten eröffnen wird, muß mit Zug entschieden bezweifelt werden.

Da, wie oben bereits angedeutet, das Tabaksteuer- und das Weinsteuergesetz höchst wahrscheinlich fallen werden, so würde der Fall auch des Finanzreformgesetzes allerdings nur die selbstverständliche Consequenz jenes Vorganges bedeuten. Denn aus der erhöhten Tabaksteuer und der neuen Weinsteuer sollten ja die finanziellen Mittel zur Durchführung der geplanten Reichsfinanzreform mit gewonnen werden; das Scheitern der genannten Steuergesetzentwürfe würde selbstverständlich der Finanzreform die notwendige Grundlage entziehen, während anderweitige Steuerprojecte, abgesehen von der lediglich für die Zwecke der Heeresverpflichtung berechneten Vörsen- und Quittungssteuer u. s. w. dem Reichstage nicht vorliegen. Jedenfalls wird aber das vorläufige Scheitern der Reichsfinanzreform eine Erhöhung der Steuern in den Einzelstaaten vielleicht schon sehr bald

Nichtamtlicher Theil.

nach sich ziehen, um diese Consequenz werden wir in Deutschland trotz aller Angriffe auf die Steuer- und Finanzreform nicht herumkommen; nachher dürfte wohl aus der Bevölkerung selbst heraus der Ruf nach Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches immer lauter erschallen.

Locales und Sächsisches.

Schandau. Bei der hiesigen städtischen Sparkasse wurden im Monat Januar 34 130 M. 88 Pf. in 387 Posten eingezahlt, dagegen wurden 555 Rückzahlungen im Betrage von 49 149 M. 54 Pf. geleistet.

Die hiesige Schützengesellschaft beabsichtigt gelegentlich des nächsten Montag abzuhaltenden Falles, um einerseits den älteren Mitgliedern, welche weniger in der Lage sind, das Langschießen in gehöriger Weise schwingen zu können, gerecht zu werden, andererseits um der Ball-Saison einen würdigen Abschluß zu verleihen, ein Theaterstück „König und Pächter“ oder: Der Jäger aus Eisenhuth, Original-Posse in drei Acten von Frühling aufzuführen. Da sich in dankenswerther Weise Damen und Herren gefunden, welche größtentheils schon öfter Proben ihrer Fertigkeit in theatralischer Beziehung abgelegt haben, so dürfte sich dieser Abend zu einem besonders fidelen gestalten.

Die am Mittwoch im Hegenbarth'schen Etablissement stattgefundene Theatervorstellung war recht gut besucht, besonders gut besetzt waren die ersten Plätze. Das Spiel der Gesellschaft hat sehr gut gefallen und gedenkt dieselbe nächsten Sommer ein längeres Gastspiel zu eröffnen. Vorläufig ist für heute Sonnabend noch eine Vorstellung angelegt.

Der am 22. August 1877 zu Kleinhennerdorf geborene Tagelöhner Otto Hermann Hamisch, Sohn eines Steinbrechers in Schöna, erbrach am 14. October 1893 in der Bude seiner Arbeitgeber, der Steinbruchbesitzer Erdbe u. Pieschel, mit dem Veil ein Wandschränkchen und entwendete von dem darin aufbewahrten, zur Auslösung der Arbeiter bestimmten 150 M. einen Betrag von 7 Mark. Am 26. November wiederholte das bisher noch unbestrafte Vorfälle den Einbruch und da diesmal weder Geld noch sonst ein zum Mitnehmen geeigneter Gegenstand vorhanden war, hinterließ Hamisch einen mit Bleistift geschriebenen Zettel nachstehenden Inhalts: „Aus Rache, daß wir kein Geld gefunden, soll in acht Tagen die Bude in Brand stehen.“ Dann folgten drei Kreuze und die Schlussworte: „Sie sollen sterben!“ Der jugendliche Dieb gab zu, daß er durch die Lectüre der bekannten Hinterthüren-Romane veranlaßt worden sei, die von ihm nicht ernstlich gemeinten Drohworte niederzuschreiben. Am 9. December holte H. aus der offenstehenden Bude mehrere Gegenstände, darunter Jacke und Hose, einen Pfeifenlopf und 6 Mark bares Geld weg; er bestritt jedoch in diesem Falle das Vorhandensein einer diebischen Absicht und behauptete, er habe bloß bezweckt, den Verdacht betreffs der früheren Vorgänge von sich abzuwälzen und die von ihm versteckten Sachen wieder zurückbringen wollen. Insofern erfolgte auch die Freisprechung des Angeklagten; im Uebrigen wurde er vom Landgericht zu Dresden zu neun Monaten Gefängniß verurtheilt.

Nachdem das Königl. Kriegsministerium die Farbe zu dem Stoffe für die neuingeführten grauen Mäntel des sächsischen Officiercorps festgesetzt hat, ist in vielen Fabriksstädten (z. B. Bischofswerda etc.) lebhaft nachfrage nach diesem Artikel. Hierzu sei noch erläuternd bemerkt, daß allbekanntlich das Königl. Kriegsministerium bezüglich der vor dem Officiercorps zu tragenden Stoffe an Niemand directe Lieferungsbestellungen giebt, sondern die Beschaffung dieser Stoffe einzig und allein den Militärschneider-Geschäften überlassen bleibt, welchen es sonach freisteht, die zu den Mänteln benötigten Stoffe aus jeder beliebigen Fabrik zu beziehen.

Seit Beginn dieses Jahres sind in Sachsen nicht weniger als vier im Amte stehende Geistliche aus dem Leben geschieden. Am 3. Januar wurde Pastor Sattow in Lichtenberg bei Freiberg durch einen Schlaganfall, im 52. Lebensjahre stehend, unerwartet dahingerafft. Am 10. Januar verstarb in Schmorlau bei Königbrück im 59. Lebensjahre Pastor Neumeister, ein geborener Stollberger. Dem Pfarrer

von Niederzönitz, Rudolph Schüg, der am 23. Januar nach kurzem, aber schwerem Leiden im 51. Lebensjahre abgerufen wurde, folgte bereits zwei Tage später einer der bekanntesten Geistlichen Sachsens, Vic. theol. Gustav Leonhardt, Pfarrer in Zschütz bei Döbeln, im 68. Jahre seines Lebens.

Der deutsche Kriegerbund hat in dem vergangenen Jahre 3812 Kameraden und Wittwen von Kriegern mit 63 673 Mark unterstützt, ferner in den beiden Waisenhäusern des Bundes 130 Waisen mit einem Kostenaufwande von 50 000 Mark unterhalten und aus der Sterbefasse des Bundes an Hinterbliebene 22 100 M. Sterbegelder bezahlt.

Was die Jagdarten alljährlich dem Staat einbringen, ist gar nicht zu unterschätzen. Die Antheile an dem Erlöse aus denselben bezifferte sich 1890 auf 80 339 M. und im Jahre 1891 stieg der Erlös auf 80 684 M.

Am 1. Februar beginnt in Sachsen die Schonzeit für Rebhühner, Hasen, Fasanen, Schnepfen, Auer-, Wild- und Haselwild, Wachteln und Becassinen und es ist bis zum 1. März nur noch die Jagd auf männliches Edel- und Damwild und Ziemer und bis 15. März solche auf Wildenten gestattet.

Im Jahre 1892 sind in Sachsen 137 Katholiken, 30 Juden, 20 Methodisten und 19 von der apostolischen Gemeinde zur evangelisch-lutherischen Landeskirche übergetreten. Ausgetreten sind nur 27 zur römisch-katholischen Kirche, 1 zum Judenthum und 208 zu den methodistischen und apostolischen Sekten. Das „Verordnungsblatt des evangelisch-lutherischen Landes-Consistoriums für das Königreich Sachsen“, dem diese Zahlen entnommen sind, macht besonders auf das Treiben der Sekten aufmerksam und schreibt: „Namentlich ist gegenüber dem fortgesetzten Bestreben der Methodisten, Kinder aus evangelisch-lutherischen Familien zu ihren Gottesdiensten und Sonntagsschulen zu ziehen, die städtische Polizeibehörde auf die Verordnungen hinzuweisen, die 1886 erlassen worden sind. Auch wird es nach den Erfahrungen, die in einer von diesen zwei Sekten besonders hringesuchten Gegend gemacht worden sind, in der Schule den Lehrern nicht verborgen bleiben, nach welchen Schülern die Sekten ihre Hände ausstrecken.“ Besonders in Plauen und Reichenbach wird immer aufs Neue darüber geklagt, daß die Methodisten Kinder evangelisch-lutherischer Eltern in ihre Sonntagsschulen hineinlocken.

Im Jahre 1172 war der Winter so mild, daß die Bäume sich Ende Januar mit Grün bedeckten und die Vögel im Februar nisteten und brüteten. Im Jahre 1289 war vom Winter gar nichts zu merken, die Temperatur war so warm, daß die Mädchen sich zu Weihnachten mit Beilchensträußchen schmücken konnten. Im Jahre 1421 blühten die Bäume im März und die Weinstöcke im April. In demselben Monate gab es reife Kirchen. Im Jahre 1572 trieben die Bäume im Februar Blätter und die Vögel bauten ihre Nester. Diefelbe Erscheinung wiederholte sich 1585, wo zu Ostern das Getreide in Aehren stand. In den Jahren 1607 und 1617 gab es weder Schnee noch Frost, 1662 heizte man im nördlichen Deutschland den ganzen Winter hindurch nicht ein und die Bäume blühten bereits im Februar.

Ein bewährtes Mittel, um Naturbutter von Margarine zu unterscheiden, wird der „B. Zg.“ mitgetheilt: Die Naturbutter hat, wenn sie braun gebrannt wird, einen eigenthümlichen, aromatischen Geruch, welcher der Margarine fehlt. Streicht man Naturbutter auf einen Streifen unbeschriebenen Briefpapiers und zündet diesen Streifen an, so entwickelt sich dieser dufende, aromatische Geruch. Wird ein gleicher Streifen mit Margarine bestrichen und angezündet, so spürt man von diesem Geruch nichts, es riecht vielmehr brandig nach Talg. Dieser brandige talgige Geruch entwickelt sich auch, wenn die Naturbutter mit Margarine verfälscht ist.

Trotz der klimatischen Schwierigkeiten erfreut sich doch die Bienezucht in unserem Erzgebirge, namentlich in der Kirchberger, Köhniser und Hartenstein'schen Gegend, im Raschauer Grunde, sowie bei Schneeberg eifriger Pflege. Der Bienezüchterverein für Köhnitz und Umgegend, dessen Mitglieder 104 Bienen besitzen, berichtet, daß das verfloßene Jahr das honigreichste innerhalb der letzten zwei Jahrzehnte gewesen ist; trotz des schroffen Temperaturwechsels im Früh-